

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 20. Mai 2016:

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 30 enthalten ist.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 22. März 2016 (Ziffer 2), den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 21 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 18 f.). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2015 und die Bilanz per 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 22. März 2016 (Ziffer 1) die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2015.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2015 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 5 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 22. März 2016 (Ziffer 2), den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information, was auch für die Jahresrechnungen des Vereins für die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz und der Katechetischen Arbeitsstelle gilt.

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu den einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.